

Belastung der Kommunen durch das Land seit 2005

Aktuelle finanzielle Situation der Kommunen:

- Ende des vergangenen Jahres befanden sich 174 Kommunen in der Haushaltssicherung. Davon 102 Kommunen ohne ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.
- Städte und Gemeinden in NRW sind mit 13,6 Milliarden Euro Kassenkrediten belastet (das sind fast 50% aller Kassenkredite in Deutschland!).
- Die Verbindlichkeiten der nordrhein-westfälischen Kommunen lagen Ende 2007 bei ca. 47 Milliarden Euro.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der NRW Kommunen (4236 €) ist von 2005 bis 2007 um 23,3% gestiegen.
- NRW belegt damit einen traurigen 3. Platz in der Liste der am höchsten verschuldeten Länder!

Trotz dieser schwierigen Lage für die NRW-Kommunen, werden seit Antritt der Regierung Rüttgers massiv Mittel gekürzt oder vorenthalten und neue Aufgaben ohne entsprechende finanzielle Kompensation den Kommunen aufgebürdet.

Anbei eine Auflistung der Sünden der Landesregierung:

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):

- Mit dem GFG 2007 wurde der Vier-Siebtel-Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbssteuer auf die obligatorische Verbundgrundlage gekürzt. Dies bedeutet eine jährliche Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung von mindestens **180 Mio. Euro**.
- Im GFG 2009 soll die Verbundquote, also der Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern, nicht mehr bei 23% liegen, sondern deutlich darunter. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GFG 2009-Entwurf enthält der Verbundsatz 1,17 Prozentpunkte zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen der Gemeinden und Gemeindeverbänden aus deren Beteiligung an den finanziellen Belastungen des Landes. Im GFG 2009-Entwurf entsprechen diese 1,17 Prozentpunkte zurzeit ca. **402 Mio. Euro**.
- Die Landerregierung plant im GFG 2009 240 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht wie zugesagt in vollem Umfang frei verwendbar an die Kommunen auszahlen. 60 Millionen sollen entgegen den einvernehmlich getroffenen Abreden in den Vorjahren ausschließlich zweckgebunden in Schul- und Bildungszwecke investiert werden.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen:

- In den Jahren 2005 bis 2007 wurden die Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung kontinuierlich in einem Gesamtvolumen von rund **47 Mio. Euro** zurückgefahren. Gleichzeitig wurden die Kommunen durch Umschichtungen in diesem Politikbereich in besonderer Weise belastet. Erst 2008 wurde mit Hilfe von Bundesmitteln wieder eine Steigerung erreicht, wie sie bei Fortführung der rot-grünen Politik allein aus Landesmitteln zustande gekommen wäre.
- Im Haushalt 2006 kürzte die Landesregierung die Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder um **87,5 Mio. Euro**. Darin enthalten ist eine Kürzung von 35,3 Mio. Euro für den Elternbeitragsdefizitausgleich ab dem 1. August 2006 sowie eine Kürzung von 52,2 Mio. Euro bei den Betriebs- und Investitionskosten.
- Die vom Bund vorgesehenen Zuschüsse für den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige leitet das Land nicht in Gänze an die Kommunen weiter. Der Bund überweist im Jahr 2009 rund 22 Millionen Euro zur Unterstützung der Betriebskosten der Krippen. Diese Gelder werden nicht 1:1, wie im September 2007 zwischen Bund und Ländern vereinbart, zur Verfügung gestellt, sondern lediglich über den Verbundsatz an die Kommunen weitergeleitet. Dies entspricht rund 5 Mio. Euro; **17 Mio. Euro** werden so den Kommunen vorenthalten.
- Die Sachmittel für die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten wurden gekürzt. Jährliche Mehrbelastungen für die Kommunen rund **18 Mio. Euro**.
- Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Familienhilfe wie z.B. Familienberatung, Familienbildung und Familienpflegediensten haben im Haushalt 2006 Kürzungen erfahren, die die Wahrnehmung dieser Aufgabe schwieriger macht: Addiert belaufen sich die Kürzungen in den verschiedenen Haushaltsansätzen auf **4,6 Mio. Euro**. Durch die fachlich nicht zu verantwortende Zusammenführung der Familienbildung mit der Wohnungslosenhilfe erfährt dieser Bereich im Haushalt 2009 eine weitere Kürzung um 300.000 €.
- Damit droht das für Familienzentren wichtige kommunale Netzwerk für Familien völlig zusammen zu brechen. Gleichzeitig erfolgen die Aufgaben der Familienzentren (Beratungsangebote für Eltern, Vermittlung von Tagesmüttern, Sprachförderung, Vermittlung Betreuung für U3 etc.) für eine Förderung von nur 1.000 Euro monatlich und ohne besondere Freistellungsstunden.
- Für den Landesjugendplan wurden im Haushalt 2006 rund 75,1 Millionen Euro eingestellt. Damit blieb die Landesregierung um **20,9 Mio. Euro** unter dem im Kinder- und Jugendfördergesetz vorgesehenen Ansatz von 96 Millionen Euro. Die Mittel für das in 2006 gegen die Widerstände der Fachwelt eilig eingeführte Landesprogramm „Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten“ wurde nun für den Haushalt 2009 endlich in den

Landesjugendplan überführt, doch bleibt dieser dann immer noch um rund 16 Mio. Euro unter dem Wahlversprechen von 2005.

- Für den Ausbau der Betreuung U-3 stellt der Bund den Ländern einen Gesamtbetrag von 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Hierbei entfallen auf NRW 82,67 Mio. Euro Investitionskosten. Das Land beteiligt sich an den Investitionskosten aber nur zu einem sehr geringen Teil, nämlich mit 5 Mio. Euro jährlich. Ob diese Investitionsmittel den Bedarf abdecken können, erscheint angesichts der Fülle von Zuschussanträgen mehr als zweifelhaft. Diese Investitionsmittel können den kommunalen Bedarf bei Weitem nicht abdecken. Über diesen Sachverhalt hinaus hat sich ein massiver Investitionsbedarf bei den bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen für den Bereich der über dreijährigen Kinder ergeben.
- Die Belastung der kommunalen Haushalte steigt durch KiBiz. Je nach örtlicher Angebotsnachfrage- und Einkommensstruktur der Eltern steigt der kommunale Eigenanteil bei den Betriebskosten um 15 bis 23 Prozent. Als Folge des Wegfalls der bewährten Ausgleichszahlungen für Elternbeitragsdefizite haben sich hieraus zum Teil Beitragstabellen für Eltern ergeben, die die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse im Land massiv in Frage stellen. Die Beiträge schwanken zwischen 235 und 840 Euro für die gleiche Betreuungsleistung.

Schule und Bildung:

- Die Erstattungen für die Schülerbeförderung wurden reduziert. Dies bedeutet in 2007 und 2008 Mehrausgaben für die Kommunen in Höhe von **77 Mio. Euro**.
- Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz für die Volkshochschulen wurden in 2006 um 6% und in 2007 um weitere 11% gekürzt und der gekürzte Ansatz dann bis zum Ende der Wahlperiode festgeschrieben. Den Kommunen werden so jährlich rund **6,5 Mio Euro** entzogen.

Arbeit und Wirtschaft:

- CDU und FDP haben das Aus für viele Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen beschlossen. Für 2009 streicht die Landesregierung **4,9 Mio. Euro** an Mitteln für die unabhängigen Beratungsstellen. Die Kommunen sehen sich nicht in der Lage, diese Mittel aufzubringen. Daher werden 20 bis 30 % aller Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen schließen müssen. In jedem Fall wird das Leistungsangebot deutlich reduziert werden. Eine unabhängige Beratung für Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfänger sowie für Arbeitslose, die keine Leistungen erhalten, ist damit in der Fläche nicht mehr möglich.
- seit 2005: Land streicht Kommunen Kofinanzierungsmittel für EU-Ziel 2-Förderung zusammen. Im Jahr 2005 hat das Land den Kommunen noch 4,186 Mio € an Zuschüssen zur Kofinanzierung der EU-Ziel 2-Förderung an die Kommunen zur Verfügung gestellt. 2009 stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden nur noch 2,5 Millionen € bereit. Insgesamt

entzieht das Land den Kommunen damit **6,744 Millionen Euro** an Kofinanzierungsmitteln, auf die gerade finanzschwache Städte und Gemeinden angewiesen sind.

Aufgabenübertragung (Kommunalisierung von Landesaufgaben):

- Bei der Übertragung von Aufgaben nach dem Umweltrecht entstehen für die Kommunen jährlich **12 Mio. Euro** Mehrbelastungen, die vom Land nicht erstattet werden.
- Gleiches gilt für die Zerschlagung der Versorgungsämter und die Übertragung der Aufgaben auf die kreisfreien Städte und Kreise. Auch hier reichen die Mittel zu Aufgabenerfüllung vor Ort nicht aus. Dieses Vorgehen des Landes stellt einen Bruch des Konnexitätsgebots der Landesverfassung dar und wird von betroffenen Kommunen beim Verfassungsgerichtshof NRW beklagt.

Kürzungen und Belastungen im Bereich Bauen und Verkehr:

- Reduzierung des Regelfördersatzes für den kommunalen Straßenbau. Noch 2007 lag die Förderquote für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus bei 75 Prozent. Bereits Anfang 2008 hat das Land diese Quote auf 70 Prozent gesenkt. Nun senkt es die Förderquote erneut um 10 Prozent. Beispiel Gladbeck, Maßnahme Horster Straße, Gesamtinvestitionssumme 9,5 Mio. €. Eigenanteil der Stadt erhöht sich um 950.000 €.
- Sozialticket: Zahlreiche Kommunen möchten ihrer einkommensschwachen Bevölkerung ein Mindestmaß an Mobilität ermöglichen. Sie haben Sozialtickets eingeführt, mit denen der Erwerb eines Monatstickets im Abo für das Stadtgebiet deutlich vergünstigt wird. Die Landesregierung verweigert eine Beteiligung. Die Kosten bleiben allein bei der Kommune hängen.
- Hafensicherheitsgesetz: Das Land NRW hat den Hafenbetreibern, in der Regel kommunale Gesellschaften, die Verantwortung für die vorbeugende Gefahrenabwehr, insbesondere auch bezüglich terroristischer Akte, auferlegt. Statt eine EU-Richtlinie 1:1 umzusetzen und dies als hoheitliche Aufgabe anzusehen, hat sie die Kommunen in die Pflicht genommen. Diesen hat sie dafür allerdings keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das Konnexitätsprinzip ist an dieser Stelle von der Landesregierung missachtet worden.
- LEG-Verkauf: Die Landesregierung hat die LEG an eine Heuschrecke verkauft, obwohl es auch von zahlreichen Kommunen Kaufinteresse gab. Die Kommunen wollten preiswerte Bestände sichern, außerdem war ihnen eine öffentliche LEG als Partner in der Stadtentwicklung wichtig. Nun gehören die 93.000 Wohnungen der LEG einer Heuschrecke. Die Mieten werden bis an die Obergrenze des Mietspiegels erhöht. Aktivitäten werden zurückgefahren.

- Reduzierung des sozialen Wohnungsbaus: Seit Jahren reduziert die Landesregierung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau. Das Wohnraumförderungsprogramm ist von 980 Mio. € p.a. im letzten Jahr von rot-grün auf aktuell 840 Mio. € heruntergefahren worden. Im Ergebnis reduziert sich auch der Bestand an Sozialwohnungen. Unterlagen im Jahr 2006 noch 757.000 Wohnungen einer Miet- und Belegungsbindungen, werden im Jahr 2015 nur noch rd. 379.000 Wohnungen sein. Das heißt: für immer weniger anspruchsberechtigte Menschen steht preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung. Die Kommunen werden immer stärker dadurch belastet, dass sie steigende Unterkunftskosten für ihre SGB II Empfänger finanzieren müssen.

Kürzungen bei Zuschüssen:

- 54 Regionalstellen "Frau und Beruf" mussten durch Förderentscheidungen von Schwarz-Gelb schließen. Für das Aufgabengebiet Frau und Beruf wurden jährlich **2,2 Mio. Euro** gekappt; Lasten die letztlich wieder durch die Kommunen übernommen werden müssen. "Für 2009 ist die Kürzung von weiteren **250.000 Euro** geplant."
- Bei den Frauenhäusern wurden 2006 die Mittel um **2,36 Millionen Euro** gekürzt. Bis 2009 bleiben die Mittel gegenüber 2006 unverändert. Mit dieser Kürzung sollte die sogenannte vierte Stelle in den Frauenhäusern entfallen. 2005 standen noch 7.792.100 Euro zur Verfügung. Da die mit der vierten Stelle erbrachte Nachsorgearbeit unverzichtbarer Bestandteil der Frauenhäuser ist, haben die Einrichtungen jedoch die Arbeit unverändert fortgeführt und mussten stattdessen Aufnahmeplätze - insbesondere für Kinder und Jugendliche reduzieren. Zudem haben die Einrichtungen mit massiven Zuwächsen bei Personal und Gemeinkosten zu kämpfen.
- Im Jahr 2009 streicht die Landesregierung ihre kompletten Zuschüsse zu Wohnungslosenprojekten in NRW. Insgesamt 1,2 Millionen Euro enthält die Landesregierung damit den mehr als 13.000 von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in NRW vor. Die Streichung der Landesmittel trifft nicht nur die konkreten Projekte, sondern unmittelbar auch die gut funktionierenden Hilfs- und Beratungsnetze in den Städten und Gemeinden. Damit verabschiedet sich die Landesregierung einmal mehr von ihrer sozialen Verantwortung und schiebt diese wichtige Aufgabe wiederum allein den Kommunen zu.

Krankenhausinvestitionen:

- Der Kommunalanteil an den Krankenhausinvestitionen wurde von 20% auf 40% erhöht. Hierdurch erhöht sich die Krankenhausinvestitionsumlage um jährlich **110 Mio. Euro**.

Gesamtrechnung der Belastungen der Kommunen durch die Landesregierung:

Wegfall Grunderwerbsteuer jährlich seit 2006:	540 Mio. Euro
Abschlag auf den Verbundsatz (23%) um 1,17% ab 2009:	402 Mio. Euro
Kürzung bei der frühkindlichen Bildung: von 2005-2007	141 Mio. Euro
Kürzung der Förderung der Betriebs- und Investitionskosten für Kindergärten	87,5 Mio. Euro
Einbehaltung von Bundesmitteln für Betriebskosten der Krippen	17 Mio. Euro
Kürzung Sachmittel für pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten ab 2006	72 Mio. Euro
Kürzungen für Kindertagesstätten mit besonderen Angeboten seit 2006	18,7 Mio. Euro
Unterdeckung im Landesjugendplan seit 2006	78,7 Mio. Euro
Kürzung der Erstattung bei der Schülerbeförderung (Mehrausgaben für Kommunen in 2007 und 2008)	77 Mio. Euro
Kürzung der Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz seit 2006	26 Mio. Euro
Streichung der Mittel für unabhängige Beratungsstellen für Arbeitslose in 2009	4,9 Mio. Euro
Streichung von Kofinanzierungsmitteln für Ziel II-Förderung seit 2005	6,744 Mio. Euro
Kommunalisierung der Umweltverwaltung. Mehrkosten für Kommunen in 2008 und 2009	24 Mio. Euro
Kappung der Haushaltsmittel "Frau und Beruf" um jährlich 2,2 Mio. Euro seit 2006 (in 2009 sogar 2,45 Mio. Euro)	9 Mio. Euro
Kürzung bei den Mitteln für die Frauenhäuser. Mehrbelastungen für die Kommunen seit 2006	9,4 Mio. Euro
Verdoppelung des kommunalen Anteils an den Krankenhausinvestitionen seit 2007	330 Mio. Euro
Streichung der Zuschüsse für Wohnungslosenprojekte in NRW ab 2009	1,2 Mio. Euro
Die Kürzungen, Mindereinnahmen und Mehrbelastungen für die Kommunen belaufen sich seit der Regierungsübernahme auf insgesamt	<u>1.845 Millionen Euro!</u>

